

ANMELDUNG ZUM AARGAUSCHEN JAGDLEHRGANG (PRAKТИSCHE HINWEISE)

1. Beginnen Sie heut! Sie werden eine faszinierende Erlebniswelt entdecken, die Sie fesselt und die Sie nie mehr missen möchten.
2. Der/die Absolvent/-in des Jagdlehrgangs hat sich grundsätzlich selbst nach einem geeigneten Lehrrevier umzusehen. Suchen Sie deshalb den Kontakt zu einer Jagdgesellschaft oder zu einem Jäger in der Nähe Ihres Wohnortes.
3. Melden Sie sich als Treiber/-in für die Herbstjagd (Bewegungsjagd) an. Diese findet normalerweise in den Monaten Oktober bis Dezember an vorbestimmten Daten

statt. Als Treiber/-in erhalten Sie wichtige Einblicke in die Praxis und lernen von den Erfahrungen der Jäger!

4. Anmeldung bei der zuständigen Stelle des Aargauischen Jagdschutzvereins:
Administration Jagdlehrgang

Erich Schmid, Lägernblick 20, 5300 Turgi
Tel. 056 402 08 92, Fax 056 223 21 51
erich.schmid@ajv.ch

5. Sie erhalten ein Anmeldeformular mit einem Einzahlungsschein (Gebühr für das Leistungsheft).

6. Es ist von Vorteil, wenn Sie sich mit andern Lehrgangteilnehmern zusammenschliessen. Auf diese Weise können Sie von der «Teamarbeit» stark profitieren.

7. Besuchen Sie eine Jagdschule als Vor-

bereitung auf die Jägerprüfung. Es steht Ihnen frei, welche Jagdschule Sie für den begleitenden theoretischen Unterricht besuchen möchten. Die Adressen werden Ihnen vom AJV, Administration Jagdlehrgang, bekannt gegeben.

Bei der Absolvierung des Jagdlehrgangs wünscht Ihnen der Aargauische Jagdschutzverein viel Freude und Erfolg!



NÜTZLICHE ADRESSEN

Die AJV-Website informiert sie über aktuelle Veranstaltungen und Kontaktangaben: www.ajv.ch

• Kantonale Jagdverwaltung

Departement Bau, Verkehr und Umwelt,
Abteilung Wald, Sektion Jagd und Fischerei,
5001 Aarau, www.ag.ch/jagd_fischerei
Tel. 062 835 28 50, Fax 062 835 28 59

• Aargauischer Jagdschutzverein (AJV)
Sekretariat

Erich Schmid, Lägernblick 20, 5300 Turgi
Tel. 056 402 08 92, Fax 056 223 21 51
erich.schmid@ajv.ch

• Präsident

Dr. Rainer Klöti, alte Fahrstrasse 13,
5105 Auenstein
Tel. 056 443 23 23 (G), 062 897 55 80 (P)
r.kloeti@medzentrum.ch

• Administration Jagdlehrgang

Erich Schmid, Lägernblick 20, 5300 Turgi
Tel. 056 402 08 92, Fax 056 223 21 51
erich.schmid@ajv.ch

• Schulen und Kurse (Jägerschulen)

Laufend nachgeführte Liste bei der AJV-
Kontaktstelle Administration Jagdlehrgang

• Lehrbücher

- Dr. Richard Blase, «Die Jägerprüfung»
- H. Krebs, «Vor und nach der Jägerprüfung»
- Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz:
«Jagen in der Schweiz - Auf dem Weg zur
Jagdprüfung»

• Wildparks im Aargau

- Aarau (Roggenhausen)
- Zofingen (Heiternplatz)

• Fachzeitschriften

- Jagd & Natur, offizielles Organ der
Revierjäger in der Schweiz
- Schweizer Jäger, offizielles Organ der
Patentjäger in der Schweiz

• Museen

- Naturama Aargau, Aarau
- Schloss Landshut, Utzenstorf BE



DER AARGAUER JAGDLEHRGANG



AARGAUSCHER JAGDSCHUTZVEREIN

DIE AARGAUER JAGD

Der Kanton Aargau kennt die sogenannte **Revierjagd**. 210 Reviere unterschiedlicher Grösse werden durch den Kanton auf die Dauer von jeweils acht Jahren verpachtet. Zur Pacht eines Reviers können sich so viele Pächter vereinen, wie es dessen Grösse und Beschaffenheit zulassen, mindestens aber drei Jäger/-innen (normalerweise ein Pächter auf 200 ha Revierfläche).

Etwa 1000 PächterInnen und JagdaufseherInnen sowie halb so viele Gäste üben das **Jagdrecht** aus. Das Jagdgesetz und weitere jagdrechtliche Erlasse können von der Staatskanzlei in Aarau bezogen werden. In Pflicht genommene und ehrenamtlich tätige **Jagdaufseher** sorgen für

den Schutz des freilebenden Wildes. Sie sind ein fester und unverzichtbarer Teil der **Jagdgesellschaften**. Die kantonale **Sektion Jagd und Fischerei** in der Abteilung Wald (Departement Bau, Verkehr und Umwelt) überwacht den Jagdbetrieb im Auftrag des Staates.

Jede Jagdgesellschaft entrichtet einen jährlichen Pachtzins an den Kanton und leistet Beiträge an Verhütungsmassnahmen im Wald, wenn diese zum Schutz der standortgerechten Baumarten nötig sind. Zudem gilt die Jagdgesellschaft Schäden ab, die jagdbare Wildtiere an Wald und landwirtschaftlichen Kulturen anrichten.

AUSÜBUNG DER JAGD

Nach erfolgreich bestandener Prüfung erfolgt die **Brevetierung zum Jäger bzw. zur Jägerin** mit der Abgabe des **Jagdfähigkeitsausweises**. Die Jagdpächter sowie die von ihnen ermächtigten Jagdgäste und Jagdaufseher dürfen die Jagd nur ausüben, wenn sie im Besitze eines Aargauischen Jagdpasses sind sowie die Schiesspflicht erfüllt haben.



DER AARGAUER JAGDLEHRGANG

Gestützt auf das Reglement über die Jagdprüfung hat das zuständige Departement den Aargauischen Jagdschutzverein (AJV) mit der Trägerschaft des Jagdlehrgangs betraut.

Der **Jagdlehrgang** umfasst Kurse und Übungen sowie praktische Tätigkeiten in einem oder mehreren aargauischen Jagdrevieren.

Er umfasst 70 Pflichtstunden in den Fachgebieten **Waffenhandhabung**, **Ballistik**, **Jagdplanung und -betrieb**, **Jagdkynologie**, **Wildbretversorgung und -hygiene**, **Wildschadenverhütung und -vergütung** sowie **Arten- und Lebensraummanagement**.

Die geleisteten Einzeltätigkeiten und Arbeitspositionen sind jeweils sofort im Lehrgangheft einzutragen und bescheinigen zu lassen. Das Lehrgangsheft ist mit der Anmeldung zum abschliessenden Prüfungs teil der kantonalen Fachstelle fristgerecht einzureichen.

Sinn und Zweck dieses vielfältigen Lehrganges ist es, dass sich der/die angehende Weidwerker/-in mit möglichst vielen Bereichen der Jagdpraxis befasst bzw. sich in sie hineinarbeitet und somit während ein bis zwei Jahren die unerlässlichen Erfahrungen sammelt, um später als Jäger bestehen zu können.

DIE JAGDPRÜFUNG

Die staatliche Jagdprüfung umfasst im praktischen Teil eine Schiessprüfung mit Kugel- und Schrotwaffe. Die Kandidatinnen und Kandidaten haben sich ebenfalls über Kenntnisse im Jagdrecht, in der Jagdpraxis, in der Waffenhandhabung und im Distanzen schätzen auszuweisen. Im theoretischen Teil werden folgende Fächer geprüft:

- Jagdrecht
- Jagdkunde
- Wildkunde
- Lebensraumkunde
- Schiess- und Waffenkunde
- Jagdhundewesen und Wildkrankheiten

JÄGERPFlichtEN

Wildbeobachtungen (Bestandeskontrolle), Regulation der Wildbestände (Abschüsse, Wildschadenbekämpfung), Gesundheits- und Fallwildkontrolle (Unfalltiere durch Strassenverkehr, wildernde Hunde, Witterung etc.), Biotophege (Lebensraumschutz), Kitzrettung während der Setzzeit, Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere Zusammenarbeit mit:

- Forst (Waldbesichtigungen)
- Landwirten, Waldeigentümern, etc.
- Naturschutzverbänden
- Vogelschutzvereinen
- Fischereiverbänden
- Naturfreunden
- Schulen (Vorträge), etc.

VORAUSSETZUNGEN UND EIGENSCHAFTEN DES JÄGERS / DER JÄGERIN

- Naturverbundenheit, Liebe zu Flora und Fauna
- Verantwortungsgefühl gegenüber der Natur im Allgemeinen und den Tieren im Speziellen
- Ruhe, Geduld, Beobachtungsgabe
- Integrier Charakter
- Gesprächsbereitschaft gegenüber der nicht jagenden Bevölkerung (Öffentlichkeitsarbeit)
- Freude an traditionellen Werten (Weidmannssprache, Jagdhornblasen)
- Urteilsfähig und mündig

